WP-01-K2-721

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 721 bis 731:

~~In schwierigen Zeiten braucht es einen verlässlichen Sozialstaat, der Menschen unter die Arme greift, wenn sie in Not geraten. Denn jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe, auf ein würdevolles Leben. Deswegen haben wir Hartz IV überwunden und es durch das Bürgergeld ersetzt. Es schützt vor Armut und ermöglicht die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Statt arbeitslose und arbeitende Menschen gegeneinander auszuspielen, unterstützen wir und sorgen gleichzeitig für gute und auskömmliche Arbeit. Das heißt: Diejenigen, die arbeiten, sollen mehr haben. Zu einer verlässlichen sozialen Sicherung gehört für uns daher auch, den Mindestlohn zu erhöhen und prekäre Beschäftigung abzubauen. So stärken wir Menschen in Zeiten des Wandels, geben Sicherheit und eröffnen Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben.~~

In herausfordernden Zeiten braucht es einen starken und verlässlichen Sozialstaat. Denn jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe und ein würdevolles Leben. Mit der Einführung des Bürgergeldes haben wir einen wichtigen Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit gemacht. Dennoch erleben wir, wie arbeitslose und arbeitende Menschen durch eine bespiellose Kampagne gegeneinander ausgespielt werden.
Unser Ziel ist klar: Wir unterstützen Menschen, die in Not geraten sind, schaffen mit dem Bürgergeld die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und fördern mit der erneuten Erhöhung des Mindestlohns gleichzeitig gute und faire Arbeit. Damit haben Menschen, die arbeiten, immer mehr im Geldbeutel. Vor allem geben wir in Zeiten des Wandels Halt.
Es gibt Gründe, warum Menschen auf Bürgergeld angewiesen sind. Viele von ihnen arbeiten, müssen aber mit Bürgergeld aufstocken, weil ihr Lohn nicht zum Leben reicht. Andere machen Aus- oder Weiterbildungen, betreuen kleine Kinder, pflegen Angehörige und können daher dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Die Menschen, die tatsächlich arbeitslos sind, fehlt es häufig an einer Ausbildung oder haben persönliche Schicksalsschläge erlitten. Mit dem Bürgergeld haben wir bereits wichtige Instrumente geschaffen. Der Fokus liegt auf Qualifizierung. Es gibt individuelles Coaching, Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigung durch den sozialen Arbeitsmarkt. Diese Angebote wollen wir weiterentwickeln. Ein starker Sozialstaat traut den Menschen etwas zu, eröffnet neue Chancen und Perspektiven und gibt ihnen damit die Möglichkeit, wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Begründung

Die Ausführungen zum Bürgergeld in den Zeilen 721 bis 743 werden komplett ersetzt durch einen neuen Text.

Die neue Fassung rückt den Kern des Bürgergeldes klarer in den Vordergrund: Es geht um gesellschaftliche Teilhabe, soziale Gerechtigkeit und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Sie vermeidet Narrative, die in der öffentlichen Debatte zur Stigmatisierung von Menschen im Bürgergeld beigetragen haben. Die Überarbeitung lenkt den Fokus stattdessen auf die positiven Errungenschaften des Bürgergeldes und die individuelle Unterstützung, die Menschen wieder Perspektiven und Selbstbestimmung ermöglicht. Mit diesem Text werden die unterschiedlichen Gründe für den Bezug von Bürgergeld – von niedrigen Löhnen über Care-Arbeit bis hin zu Qualifikationsdefiziten – als Lebensrealitäten anerkannt, anstatt sie zu problematisieren. Die Betonung von Qualifizierung, Coaching und der

Weiterentwicklung bestehender Instrumente unterstreicht den lösungsorientierten Ansatz eines Programms. Diese Perspektive schafft Vertrauen in das Bürgergeld und stärkt die gesellschaftliche Akzeptanz.

weitere Antragsteller*innen

Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Simon Dylla (KV Wiesbaden); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Larissa Pusch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Hermann E. Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Siegfried Heim (KV Ulm); Katharina Philippsen-Schmidt (KV Köln); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Florian Imbt (KV Braunschweig); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Gilbert Kalb (KV Köln); Christian Masser (KV Südliche Weinstraße); Brigitte Abraham (KV Frankfurt); Frank Schmidtsdorff (KV Bremen-Nord); Josef Frey (KV Lörrach); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.